

ALLGEMEINE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Die Wiener Staatsoper GmbH bietet Abonnements in unterschiedlichen Preisgruppen an.

Das Abonnement wird zum Fixpreis pro Preisgruppe angeboten. Innerhalb einer Abonnementgruppe können pro Abonnent*in max. 7 Plätze erworben werden (bestehende Abonnements sind von der Beschränkung ausgenommen).

Pro Kundennummer werden das Magazin der Wiener Staatsoper „Opernring Zwei“ sowie das Magazin „Bühne“ gratis innerhalb Europas zugesandt.

Gewerbliche Wiederverkäufer sind nicht berechtigt ein Abonnement zu erwerben.

Vorstellungen & Plätze

Das Abonnement beinhaltet 5 Vorstellungen im Zeitraum September bis Juni. Bei Vertragsabschluss wird von der Abonnent*in ein Wochentag sowie ein oder mehrere Plätze gewählt. Grundsätzlich verfügbare Wochentage sind Montag bis Freitag und Sonntag. Die konkrete Auswahl der Werke und Termine erfolgt durch die Wiener Staatsoper. Die Abonnementtermine werden innerhalb von 8 Wochen nach der entsprechenden Spielzeitpräsentation postalisch an den/die Abonnent*in übermittelt und auf der Abonnementkarte aufgedruckt.

Nicht besuchte Vorstellungen können nicht abgelöst und Abonnementtermine grundsätzlich nicht getauscht werden. Für eine Vorstellung pro Saison besteht jedoch seitens des/der Abonnent*in die Möglichkeit, die gesamten Plätze eines Abonnements gegen Plätze einer anderen Vorstellung derselben Produktion zu tauschen, sofern entsprechende Plätze verfügbar sind; ein Tausch ist nur möglich innerhalb derselben Preisgruppe oder gegen Aufzahlung in eine teurere Preisgruppe.

Vorstellungsbesuch

Der/die Abonnent*in erhält pro Saison je Platz eine Abonnementkarte, die spätestens im August, jedenfalls aber erst nach Bezahlung des Abonnements, zugesandt wird. Sollte die Abonnementkarte nicht bis zum letzten Werktag des Augusts zugestellt worden sein, ist das Abonnementbüro zu verständigen. Die Abonnementkarte enthält u.a. die Kundennummer, die bei allen Anfragen bzw. Änderungswünschen anzugeben ist. Die Abonnementkarte dient als Eintrittskarte und berechtigt zum Besuch der auf der Abonnementkarte angeführten Vorstellungstermine. Der Verlust einer Abonnementkarte ist dem Abonnementbüro der Wiener Staatsoper unverzüglich zu melden. Die Abonnementvorstellungen einer bestimmten Abonnementgruppe finden grundsätzlich an dem festgelegten Wochentag statt. Die definitive Beginnzeit der jeweiligen Vorstellungen sind dem Monatsspielplan und der Website wiener-staatsoper.at zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen

Der Preis für das gesamte Abonnement ist im Voraus zu entrichten. Der Abonnementpreis beinhaltet € 5 Service-Entgelt pro Abonnementkarte.

Entsprechend dem im Abonnementvertrag festgelegten Zahlungsmodus (Einmalzahlung oder Bezahlung in zwei Raten) ergeht eine Abonnementrechnung entweder zur Gänze im Juni vor Beginn der nächsten Spielzeit (Einmalzahlung) oder zur Hälfte im Juni und zur zweiten Hälfte im nächstfolgenden Jänner (Ratenzahlung). Bei Bezahlung über Online-Banking muss der auf dem Erlagschein angeführte Verwendungszweck genau übernommen werden, da ansonsten eine ordnungsgemäße Zuordnung nicht möglich ist. Zusätzlich kann im Abonnementbüro mit Kreditkarte oder bar bezahlt werden. Bei Erteilung eines Einziehungsauftrags bei den Bundestheatern, wird der Abonnementbetrag Ende Juni vor Beginn der Saison eingezogen; das Service-Entgelt von € 5 pro Abonnementkarte entfällt hierbei.

Bei Zahlungsverzug erhält der/die Abonnent*in eine Mahnung in Höhe des zu zahlenden Betrags zuzüglich einer Mahngebühr von € 5.

Änderungen vorbehalten

Terminverschiebungen (Datum und/oder Uhrzeit), Besetzungs- und Programmänderungen sowie allfällige künstlerische Änderungen der Produktion oder durch TV-Aufzeichnungen bedingte Änderungen des Bestuhlungsplanes, bleiben der Wiener Staatsoper GmbH ausdrücklich vorbehalten.

Laufzeit & Kündigung

Ein Abonnement der Wiener Staatsoper verlängert sich automatisch um eine Spielzeit sofern der/die Abonnent*in bzw. die Wiener Staatsoper dieses nicht bis 31. März der laufenden Saison für die nächste Saison schriftlich (mittels unterzeichnetem Schriftstück; per Post, per E-Mail, per Fax oder persönliche Abgabe) kündigt. Allfällige Änderungen zum Abonnement sind dem Abonnementbüro ebenfalls bis 31. März der laufenden Saison schriftlich bekanntzugeben. Wurde das Abonnement nicht form- und fristgemäß gekündigt, ist der/die Abonnent*in zur vollständigen rechtzeitigen Zahlung verpflichtet. Ein Zahlungsverzug berechtigt die Wiener Staatsoper das Abonnement fristlos zu kündigen und über die Plätze anderweitig zu verfügen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Abonnements der laufenden Saison ist der/die Abonnent*in zur Rückgabe seiner/ihrer Abonnementkarte(n) -bzw. falls diese auf Einzelkarten umgetauscht wurden, zur Rückgabe der Einzelkarten verpflichtet. Haben bereits Vorstellungen im Rahmen dieses Abonnements stattgefunden, ist der entsprechende anteilige Abonnementpreis jedenfalls zu bezahlen.

Bekanntgabe & Änderung der persönlichen Daten

Persönliche Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) sind aktuell zu halten und Änderungen dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen, andernfalls trägt der/die Abonnent*in das Risiko verspäteter Verständigungen und Informationen durch das Abonnementbüro.

Datenspeicherung

Persönlichen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes in dem für die Abwicklung und Dokumentation des Abonnements erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzbestimmungen der Wiener Staatsoper verwiesen, die auf der Website unter wiener-staatsoper.at zu finden sind.

Anerkennung der Abonnementbedingungen

Mit dem Abschluss oder der Fortsetzung eines Abonnements werden die jeweils aktuell geltenden Allgemeinen Abonnementbedingungen anerkannt. Zusätzlich werden die AGB der Wiener Staatsoper sowie die Hausordnung der Wiener Staatsoper anerkannt, die auf der Website unter wiener-staatsoper.at zu finden sind.

(Stand April 2022 – für Abonnements ab der Saison 2022/23)